

# **Bericht**

**über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020**

**Heilig-Geist-Spital-Stiftung  
Ingolstadt**



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b> 9
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b> 10
	Lage der Stiftung 10
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 10
<b>3</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> 13
<b>4</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> 18
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 18
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 18
4.1.2	Jahresabschluss 18
4.1.3	Lagebericht 19
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses 19
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 19
4.2.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen 19
4.3	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen 20
4.3.1	Ertragslage 20
4.3.2	Vermögens- und Finanzlage 21
<b>5</b>	<b>Feststellungen aus der Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b> 23
5.1	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG 23
5.2	Prüfung und Erhaltung des Grundstockvermögens sowie der bestimmungsgemäßen Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen gemäß Art. 16. Abs. 3 BayStG 24
5.2.1	Erhaltung des Grundstockvermögens 24
5.2.2	Satzungsmäßige Mittelverwendung 24
<b>6</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b> 25



## **Anlagenverzeichnis**

### **Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk**

- I Bilanz zum 31. Dezember 2020
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- IV Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- V Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### **Sonstige Anlagen**

- VI Grundlagen  
Rechtliche Grundlagen
- VII Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2020
- VIII Nachweis der Förderungen nach Landesrecht
- IX Nachweis der Förderungen durch sonstige Fördergeber

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<p style="text-align: center;"><b>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.</b></p>
---



## Abkürzungsverzeichnis

BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
KStG	Körperschaftsteuergesetz
TEUR	Tausend Euro
VK	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt



## 1 Prüfungsauftrag

An die Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Ingolstadt

Der Stiftungsrat der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Ingolstadt, hat uns in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Herr Roland Wersch als geschäftsführender Stiftungsvorstand schriftlich, den

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

### und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

### der Heilig-Geist-Spital-Stiftung,

### Ingolstadt,

— nachfolgend auch Stiftung genannt —

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichtes ergibt sich aus der Stiftungssatzung.

Die Abschlussprüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG und um die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens sowie der bestimmungsgemäßen Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen gemäß Artikel 16 Abs. 3 BayStG i. V. m. § 4 AVBayStG erweitert.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten — auch im Verhältnis zu Dritten — die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsethischer Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

## Grundsätzliche Feststellungen

### Lage der Stiftung

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss, im freiwillig erstellten Lagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage der Stiftung Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Stiftung ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, sind hervorzuheben:

#### Geschäftsverlauf/Ertragslage

1. Die Umsätze betragen im Berichtsjahr 9.271 TEUR und sanken im Vorjahresvergleich um insgesamt 14.949 TEUR. Dieser Rückgang ist auf einen geleisteten Nachteilsausgleich der Stadt Ingolstadt in 2019 in Höhe von 14.300 TEUR zurückzuführen.

Die Stiftung hat im Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 389 TEUR erzielt.

- Zu 1. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Jahr 2019 deutlich um 12.939 TEUR vermindert. Dieser Rückgang des Jahresergebnisses ist auf einen Sonderfaktor im Jahr 2019 zurückzuführen. Aufgrund von geleisteten Nachteilsausgleichen der Stadt Ingolstadt (14.300 TEUR) sowie Nachzahlungen der Stadt Ingolstadt für die Miete der Tiefgarage des Technischen Rathauses in Höhe von 480 TEUR war das Jahresergebnis des Vorjahres in Höhe von 14.780 TEUR außergewöhnlich positiv beeinflusst worden. Ohne diesen Nachteilsausgleich und die Mietnachzahlung hätte die Stiftung im Vorjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.230 TEUR erzielt. Bereinigt um diesen Sondereffekt hat sich das Jahresergebnis damit gegenüber dem Vorjahr um 1.841 TEUR verbessert.

Die Erlöse aus Pflegeleistungen sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Dies resultiert aus einer ganzjährig wirksamen Bettenreduzierung. Ferner gelang es aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen und Einschränkungen im Betriebsablauf nicht, nicht belegte Plätze zügig nachzubelegen.

Der Personalaufwand hat sich u.a. aufgrund rückläufiger Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit (- 87 TEUR) gegenüber dem Vorjahr rückläufig entwickelt.

Gegenüber dem Jahr 2019 sind die Aufwendungen für Instandhaltung deutlich um 588 TEUR rückläufig. Dieser Rückgang resultiert zum einen aus der im letzten Jahr erfolgten Verbesserung des Verbrühschutzes in der Fechtgasse und zum anderen aus einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung für die Trinkwasser-sanierung. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2020 ertragswirksam aufgelöst.

Die Eigenmittelabschreibungen haben sich ebenfalls deutlich gegenüber dem Jahr 2019 reduziert. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die im Jahr 2019 erfolgte Sonderabschreibung auf das Gebäude der Spitalkirche (299 TEUR).

2. Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) beträgt zum 31. Dezember 2020 58,37 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich rückläufig entwickelt und beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf - 364 TEUR nach 5.735 TEUR im Vorjahr:

- Zu 2. Das langfristige Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 22.690 TEUR während sich das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) auf 11.647 TEUR beläuft. Die Deckung hat sich gegenüber dem Vorbilanzstichtag um 71 TEUR erhöht. Diese Erhöhung resultiert daraus, dass der im Jahr 2020 erzielte Finanzwirtschaftliche Überschuss aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 393 TEUR ausreichte, die Darlehenstilgungen in Höhe von 263 TEUR sowie die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 57 TEUR zu finanzieren.

Im Bereich des kurzfristigen Kapitals wird ein Zuschuss für die statische Ertüchtigung des Technischen Rathauses dargestellt. Dieser Zuschuss wurde von der Stadt Ingolstadt gewährt.

Die Liquidität auf kurze Sicht zum Bilanzstichtag ist gegenüber dem 31. Dezember 2019 weitgehend konstant geblieben. Die Liquidität auf kurze Sicht reicht zum Bilanzstichtag aus, den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf für einen Zeitraum von 14,1 Monaten zu decken.

Prognose, Chancen, und Risiken

3. Die Stiftung erwartet ein Jahresergebnis für das Jahr 2021 auf dem Niveau des Vorjahres. Dieser eher konservativen Ergebnisprognose liegt die Einschätzung zu Grunde, dass aufgrund der auch im Jahr 2021 grassierenden Corona-Pandemie Einflussfaktoren vorliegen, die von der Geschäftsführung der Stiftung nicht beeinflusst werden können.

Die Stadt Ingolstadt hat der Stiftung in der Vergangenheit angeboten, ein Ausweichgrundstück zum Verkehrswert für den Ersatzneubau des Altenheims Fechtgasse zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot wurde seitens des Stadtrates mit Beschluss vom 11. Mai 2021 zurückgezogen mit der Folge, dass die Planungen der Stiftung bezüglich eines Neubaus um Jahre zurückgeworfen wurde.

- 4 Risiken werden vom Stiftungsvorstand im Gebäude Technisches Rathaus gesehen. Hier wird mit einem sehr hohen Sanierungsbedarf im gesamten Gebäude gerechnet.

Zu 3 und 4.

Vor dem Hintergrund der schleppend anlaufenden Impfkampagne der Bundesregierung und der "dritten" Welle der Corona-Pandemie, sind die konkreten Auswirkungen für das Jahr 2021 noch nicht hinreichend verlässlich absehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III) und der freiwillig erstellte Lagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage IV). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Auftragsgemäß haben wir unsere Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG entsprechend IDW PS 720 und um die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens sowie der bestimmungsgemäßen Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen gemäß Artikel 16 Abs. 3 BayStG i. V. m. § 4 AV-BayStG erweitert. Über diese Prüfungen berichten wir in Tz. 5 (Feststellungen aus der Erweiterungen des Prüfungsauftrags) gesondert.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung und die Fertigung des Prüfungsberichtes haben wir im mit Unterbrechungen im Mai und Juni 2020 in unseren Büroräumen in Würzburg vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stiftung wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich danach nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Eintritt und Genauigkeit der Umsatzerlöse einschließlich korrespondierender Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Personalaufwendungen sowie der Personalarückstellungen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- Darstellung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Lagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2020 haben wir vor dem Hintergrund der absolut und relativ geringen Bedeutung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Jahresabschluss nicht beobachtend teilgenommen.

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Engagementbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und entsprechender Auskünfte der gesetzlichen Vertreter sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Prüfungsnachweise nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

Saldenbestätigungen von Sozialleistungsträgern wurden nicht eingeholt, da diese Träger derartige Nachweise aus organisatorischen Gründen nicht erstellen können. Von der Richtigkeit der Salden haben wir uns durch geeignete alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Stiftung angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens der Stiftung entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2020 nicht gewährleistet ist.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Juni 2020 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019; er wurde mit Beschluss des Stiftungsrates vom 1. Juli 2020 festgestellt.

Im Jahresabschluss der Stiftung wurden alle für die Rechnungslegung anzuwendenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Branchenspezifische Erweiterungen der Gliederungsschemata wurden

gemäß § 265 HGB vorgenommen. Der Anhang ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Die Stiftung hat unter analoger Bezugnahme auf die Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB die Anhangsangabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Stiftungsvorstandes nach § 285 Nr. 9 a HGB zu Recht unterlassen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

#### 4.1.3 Lagebericht

Der freiwillig erstellte Lagebericht (Anlage IV) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

#### 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

##### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

##### 4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen.

#### 4.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

##### 4.3.1 Ertragslage

	2020	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b><u>ERTRAG</u></b>				
Erträge aus Pflegeleistungen	4.868	5.379	- 511	10,5
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.321	1.389	- 68	5,1
Erträge aus Investitionskosten	1.142	1.416	- 274	24,0
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten	650	0	+ 650	
Sonstige Umsatzerlöse	1.267	1.096	+ 171	13,5
Sonstige Erträge	<u>683</u>	<u>14.950</u>	<u>- 14.267</u>	
	<u>9.931</u>	<u>24.230</u>	<u>-14.949</u>	
<b><u>AUFWAND</u></b>				
Personalaufwand	6.247	6.370	- 123	2,0
Materialaufwand / Bezogene Leistungen				
Lebensmittel	189	260	- 71	37,6
Wasser, Energie, Brennstoffe	335	366	- 31	9,3
Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	1.381	1.658	- 277	20,1
Eigenmittelabschreibungen	782	1.096	- 314	40,2
Steuern, Abgaben, Versicherungen	46	46	0	0,0
Mieten, Pachten, Leasing	238	224	+ 14	5,9
Instandhaltungsaufwendungen	909	1.497	- 588	64,7
Sonstige Aufwendungen	45	6	+ 39	86,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>148</u>	<u>157</u>	<u>- 9</u>	6,1
	<u>10.320</u>	<u>11.680</u>	<u>-1.360</u>	13,2
<b><u>JAHRESERGEBNIS</u></b>	<u>- 389</u>	<u>+ 12.550</u>	<u>- 13.589</u>	

#### 4.3.2 Vermögens- und Finanzlage

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b><u>AKTIVSEITE</u></b>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	7		11		- 4
Sachanlagen	<u>11.640</u>		<u>12.446</u>		- 806
	<u>11.647</u>	43,8	<u>12.457</u>	43,2	- 810
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Vorräte	46		46		0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166		162		+ 4
Sonstige Aktiva	373		340		+ 33
Geldmittel	<u>14.346</u>		<u>15.812</u>		- 1.466
	<u>14.931</u>	56,2	<u>16.360</u>	56,8	- 1.429
	<u>26.578</u>	100,0	<u>28.817</u>	100,0	- 2.239
<b><u>PASSIVSEITE</u></b>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	15.515		15.904		- 389
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	575		662		- 87
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.585		6.848		- 263
Langfristige Rückstellungen	<u>15</u>		<u>15</u>		0
	<u>22.690</u>	85,4	<u>23.429</u>	81,3	- 739
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Sonstige Rückstellungen	633		1.392		- 759
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144		137		+ 7
aus Fördermitteln	2.002		2.650		- 648
aus Lieferungen und Leistungen	814		779		+ 35
Sonstige Passiva	<u>295</u>		<u>430</u>		- 135
	<u>3.888</u>	14,6	<u>5.388</u>	18,7	- 859
	<u>26.578</u>	100,0	<u>28.817</u>	100,0	- 2.246

Deckung

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital	22.690	23.429	- 739
Langfristiges Vermögen	<u>11.647</u>	<u>12.457</u>	<u>- 810</u>
Überdeckung	<u>+ 11.043</u>	<u>+10.972</u>	<u>+ 71</u>

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Fristenkongruente Finanzierung ist zum 31. Dezember 2020 weiterhin gegeben. Die Deckung hat sich gegenüber dem Vorbilanzstichtag um 71 TEUR verbessert.

Liquiditätslage

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Geldmittel</u>		14.346		15.812	- 1.466
Kurzfristiges Kapital (ohne Kontokorrentkredit)	3.888		5.388		
Urlaubs- /Mehrarbeitsrückstellung	- 192	- 3.696	- 279	- 5.109	+ 1.413
<u>Barliquidität</u>		+ 10.650		+ 10.703	- 53
Kurzfristige Forderungen		+ 539		+ 502	+ 37
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>		+ 11.189		+ 11.205	- 16
Vorräte		+ 46		+ 46	0
Urlaubs- /Mehrarbeitsrückstellung		- 192		- 279	+ 87
<u>Liquidität auf mittlere Sicht</u>		<u>+ 11.043</u>		<u>+ 10.972</u>	<u>+ 71</u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf (TEUR)</u>		<u>795</u>		<u>882</u>	<u>- 87</u>
<u>Deckungsfaktor (Wochen)</u>		<u>61,2</u>		<u>55,2</u>	<u>+ 6,0</u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Liquiditätsreserve stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne weiteres ableitbar.

## **5 Feststellungen aus den Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **5.1 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach §53 HGrG" beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Stiftungssatzung geführt worden sind.

Wir prüften insbesondere:

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation,
- die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums,
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeiten,
- die Vermögens- und Finanzlage,
- die Ertragslage.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage VII (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2020) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## 5.2 Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens sowie der bestimmungsgemäßen Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen gemäß Art. 16 Abs. 3 BayStG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Art. 16 Abs. 3 BayStG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob das Grundstockvermögen in seiner Substanz ungeschmälert erhalten wurde und ob seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen bestimmungsgemäß für den Stiftungszweck verwendet wurden.

### 5.2.1 Erhaltung des Grundstockvermögens

Die Grundsätze zur Kapitalerhaltung sind weder durch die Satzung noch durch sonstige Festlegungen des Vorstandes bzw. Stiftungsrates fixiert. Dementsprechend sind wir bei unserer Beurteilung von der nominellen Kapitalerhaltung als Mindestanforderung ausgegangen.

Das Grundstockvermögen (2.384 TEUR) wurde in allen wesentlichen Belangen ungeschmälert in seinem Bestand erhalten. Die Stiftung hat eine gesonderte Vorsorge zur langfristigen Sicherung der realen Kapitalerhaltung durch Ansammlung entsprechender Rücklagen vorgenommen. Es bestehen Ergebnisrücklagen im Wert von 13.520 TEUR.

Nach unserer Beurteilung wurde das Grundstockvermögen erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen in allen wesentlichen Belangen bestimmungsgemäß verwendet.

### 5.2.2 Satzungsmäßige Mittelverwendung

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayStG erstreckt sich die Prüfung auch auf die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge und der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 10.320 TEUR für den Betrieb der Altenhilfeeinrichtungen, die laufende Verwaltung und die Fortbildung der Mitarbeiter aufgewendet.

Die Mittel der Stiftung wurden für satzungsmäßige Zwecke verwendet. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass sich die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung des Stiftungsvermögens und der Stiftung nicht in den notwendigen Grenzen hielten oder das Gebot der Sparsamkeit nicht eingehalten wurde.

## **6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage IV) der

**Heilig-Geist-Spital-Stiftung,**

**Ingolstadt,**

unter dem Datum vom 23. Juni 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

*An die Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Ingolstadt*

#### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses**

##### **Prüfungsurteile**

*Wir haben den Jahresschluss der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang*

*mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.*

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

*Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.*

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

*Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.*

*Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.*

*Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.*

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

*Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.*

*Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren*

*und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.*

*Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus*

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und*

*im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*

- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

*Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.*

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 BayStG**

*Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 satzungsgemäß verwendet.*

*Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagement (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.*

*Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.*

*Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.*

Würzburg, 23. Juni 2021

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Würzburg

gez. Jann de Vries  
Jann de Vries  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

gez. Markus Brüggemann  
Markus Brüggemann  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Würzburg, 23. Juni 2021

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Würzburg



Jann de Vries  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



Markus Brüggemann  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



# Anlagen

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**AKTIVSEITE**

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>
	EUR		TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.419,00		11
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.355.014,90		12.137
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.543,00		32
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	<u>259.696,36</u>	11.640.254,26	<u>277</u> 12.446
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.487,31		46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.187,69		162
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>29.945,46</u>	196.133,15	<u>13</u> 175
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		14.346.416,46	15.812
C. Rechnungsabgrenzungsposten		342.338,52	328
		<u>26.578.048,70</u>	<u>28.818</u>
Sondervermögen Treuhandvermögen		<u>4.641.761,23</u>	<u>4.729</u>

## PASSIVSEITE

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>	
	EUR		TEUR	
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital				
Errichtungskapital	2.383.592,20		2.384	
II. Rücklagen				
Ergebnisrücklagen	13.520.024,44		970	
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 388.693,81	15.514.922,83	+12.550	15.904
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens				
1. Sonderposten aus öffentlicher Förderung für Investitionen	559.895,66		644	
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	<u>14.934,00</u>	574.829,66	<u>18</u>	662
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		648.199,28		1.407
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.728.720,44		6.985	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	813.740,89		779	
3. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln	2.001.955,60		2.650	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>264.852,73</u>	9.809.269,66	<u>396</u>	10.810
davon aus Steuern 52.819,8 EUR			( 60)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 19.985,66 EUR			( 2)	
E. Rechnungsabgrenzungsposten		30.827,27		35
		<u>26.578.048,70</u>		<u>28.818</u>
Sondervermögen				
Treuhandkapital		<u>4.641.761,23</u>		<u>4.729</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2020**

	<u>2020</u>		<u>Vorjahr</u>	
	EUR		TEUR	
1. Umsatzerlöse	8.598.171,38		9.280	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.322.094,12</u>	9.920.265,50	<u>14.950</u>	24.230
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.069.694,34		1.214	
b) Bezogene Leistungen	<u>835.007,39</u>	1.904.701,73	<u>1.070</u>	2.284
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.069.095,25		5.161	
b) soziale Abgaben, und Aufwendungen für Altersversorgung und sonstige Personalaufwendungen	1.177.710,54	6.246.805,79	1.208	6.369
davon für Altersversorgung 204.755,53 EUR			( 233 )	
		+ 1.768.757,98		+ 15.577
5. Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen		0,00		2.650
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		87.421,50		106
7. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten		0,00		2.657
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		868.558,70		1.202
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.238.208,01</u>		<u>1.833</u>
		- 250.587,23		+ 12.641
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.625,00		66
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>147.731,58</u>		<u>157</u>
12. Ergebnis nach Steuern/ Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>- 388.693,81</u>		<u>+ 12.550</u>



## **Anhang für das Geschäftsjahr 2020**

### **1. Allgemeines**

Die rechtsfähige, örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ingolstadt wurde im Jahr 1319 von Kaiser Ludwig errichtet. Verwaltet und vertreten wird sie durch den geschäftsführenden Stiftungsvorstand, Herrn Roland Wersch.

Stiftungszweck ist die Aufnahme, Versorgung und Pflege alter und erwerbsunfähiger Personen und die Unterstützung alter und gebrechlicher Personen, vorrangig Ingolstädter Bürger. Diese Aufgabe verwirklicht die Stiftung durch den Betrieb zweier Einrichtungen, das Altenheim Heilig-Geist-Spital und die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus.

Es gilt die Stiftungssatzung in der Fassung vom 17.02.1983, zuletzt geändert am 17.12.2020.

Im Wirtschaftsjahr 2010 erhielt die Stiftung Heilig-Geist-Spital eine Erbschaft mit der Verpflichtung, das ererbte Vermögen als unselbstständige Stiftung van Schoor getrennt vom übrigen Stiftungsvermögen zu verwalten. Die Stiftung wurde mit Stiftungsgeschäft und Erlass der Stiftungssatzung durch den Stadtrat der Stadt Ingolstadt am 29. Juli 2010 gegründet. Sie wird unter der Steuernummer 124/110/91668 beim Finanzamt Ingolstadt geführt.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Hierbei finden aufgrund der Satzung die Regelungen für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

### **2 Gliederungsgrundsätze**

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 HGB und die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Bilanz wurde entsprechend § 265 HGB um Stiftungsspezifische Posten (Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens) erweitert.

### **3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Bewertung wurde von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

Der Anlagennachweis ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und sofern abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden.

Im Geschäftsjahr wurden mit Ausnahme der Abschreibung geringwertiger Anlagegüter im Wert von mehr als 250,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR netto (Verteilung über fünf Jahre analog § 6 Abs. 2 a EStG) nur planmäßige und lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Vorräte, betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Marktpreis, der aus den aktuellen Preislisten zum Jahresende ermittelt wurde, angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt; zweifelhafte Forderungen sind angemessen wertberichtigt, uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wurden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungsbeträgen der damit finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

#### **4 Erläuterungen zur Bilanz**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich vorwiegend um Forderungen gegen Pflegekassen, sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsträger sowie Selbstzahler. Wertberichtigungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss des Jahres 2020 erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen (31. Dezember 2020: 309 TEUR, 31. Dezember 2019: 457 TEUR), Instandhaltungsrückstellungen (270 TEUR) und übrige Rückstellungen.

Den Altersteilzeitvereinbarungen liegt das sog. Blockmodell zugrunde. Bei dem Blockmodell findet eine Zerlegung der Altersteilzeit in eine Beschäftigungsphase und eine Freistellungsphase statt. Die Bewertung der Rückstellungen orientiert sich an den Vorgaben des Hauptfachausschusses des IDW (IDW RS HFA 3). Der Erfüllungsrückstand beträgt zum 31. Dezember 2020 17 TEUR. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt mit dem individuellen Zinssätzen entsprechend der Restlaufzeit der einzelnen Verträge. Gehaltssteigerungen und Fluktuationsabschläge wurden nicht berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

	Gesamt- betrag	<b>Restlaufzeiten</b>		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr:	6.728.720,44 6.985 TEUR	143.598,56 256 TEUR	6.585.121,88 6.729 TEUR	3.727.415,32 3.983 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr:	813.740,89 779 TEUR	813.740,89 779 TEUR	0,00 0 TEUR	0,00 0 TEUR
Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln Vorjahr	2.001.955,60 2.650 TEUR	2.001.955,60 2.650 TEUR	0,00 0 TEUR	0,00 0 TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr:	264.852,73 396 TEUR	264.852,73 396 TEUR	0,00 0 TEUR	0,00 0 TEUR
<b><u>GESAMT:</u></b> Vorjahr:	<b><u>10.809.916,06</u></b> 10.810 TEUR	<b><u>3.224.147,78</u></b> 3.379 TEUR	<b><u>6.585.121,88</u></b> 6.729 TEUR	<b><u>3.727.415,32</u></b> 3.983 TEUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 6.728.720,44 EUR (Vorjahr: 6.985 TEUR) durch Grundschulden besichert. Die übrigen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

## 5 **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten mit 606 EUR Erträge aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen.

## **6 Sonstige Angaben**

### **Stiftungsvorstand**

Geschäftsführender Stiftungsvorstand war im Jahr 2020 Herr Roland Wersch. Bezüglich der Vergütung wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

### **Stiftungsrat**

Dem Stiftungsrat gehören an:

Herr Dr. Christan Scharpf, Oberbürgermeister, Ingolstadt

Herr Dieter Kastl, stellv. Vorsitzender, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Ingolstadt

Frau Birgit Mader, Ingolstadt

Herr Hans-Joachim Werner, Ingolstadt

Frau Maria Segerer, Ingolstadt

Frau Veronika Hagn, Ingolstadt

Herr Raimund Köstler, Ingolstadt

Herr Reinhard Dirr, Ingolstadt

Herr Erich Göllner, Ingolstadt

Herr Christof Stockmeier, Ingolstadt

### **Abschlussprüferhonorar**

Das Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 11.302,52 EUR.

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Stiftung hat wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen, insbesondere aus Miet- und Erbpachtverträgen.

	Gesamtbetrag TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	2 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Mietverpflichtungen	48,3	6,9	27,6	13,8
Erbbauverpflichtungen	11.261,6	201,1	804,3	10.656,6
	11.311,8	208,0	831,9	10.670,4

Es bestehen Zinsswaps als Finanzierungseinheit mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von 306,9 TEUR

## **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

## **Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt waren 155 Arbeitnehmer bei der Stiftung beschäftigt

## **Ergebnisverwendung**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 388.693,81 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ingolstadt, den 6. Mai 2021

gez. Roland Wersch  
Stiftungsvorstand



**Anlagennachweis für das Jahr 2020**

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte		
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Endstand EUR
<b><u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte un ähnliche Recht und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	182.445,44	0,00	182.445,44
	<b>182.445,44</b>	<b>0,00</b>	<b>182.445,44</b>
<b><u>II. Sachanlagen</u></b>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.575.973,60	0,00	27.575.973,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	531.545,82	0,00	531.545,82
3. Einrichtung und Ausstattung ohne Fahrzeuge	2.558.304,96	59.217,70	2.617.522,66
	<b>30.665.824,38</b>	<b>59.217,70</b>	<b>30.725.042,08</b>
	<b>30.848.269,82</b>	<b>59.217,70</b>	<b>30.907.487,52</b>

Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte	
Anfangsstand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Endstand EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
170.978,44	4.048,00	175.026,44	7.419,00	11.467,00
<b>170.978,44</b>	<b>4.048,00</b>	<b>175.026,44</b>	<b>7.419,00</b>	<b>11.467,00</b>
15.439.008,70	781.950,00	16.220.958,70	11.355.014,90	12.136.964,90
499.646,82	6.356,00	506.002,82	25.543,00	31.899,00
2.281.621,60	76.204,70	2.357.826,30	259.696,36	276.683,36
<b>18.220.277,12</b>	<b>864.510,70</b>	<b>19.084.787,82</b>	<b>11.640.254,26</b>	<b>12.445.547,26</b>
<b>18.391.255,56</b>	<b>868.558,70</b>	<b>19.259.814,26</b>	<b>11.647.673,26</b>	<b>12.457.014,26</b>





**Spitalstiftung**  
Ingolstadt

*... im Herzen der Stadt!*

**Lagebericht zum  
Jahresabschluss für das  
Geschäftsjahr 2020**

## Inhaltsverzeichnis

A Grundlagen der Stiftung.....	3
B Wirtschaftsbericht .....	4
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	4
Darstellung der Lage .....	6
Umsatz- und Auftragsentwicklung.....	7
Personalbereich .....	9
Sachbereich .....	9
Investitionstätigkeit .....	11
Vermögens- und Finanzlage.....	11
C Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	12
Prognosebericht .....	12
Chancenbericht .....	13
Risikobericht.....	13

## A Grundlagen der Stiftung

Die rechtsfähige, örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ingolstadt führt den Namen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt, sie wurde im Jahre 1319 von Kaiser Ludwig errichtet. Stiftungszweck ist die Unterbringung, Versorgung und Pflege alter und erwerbsunfähiger oder hilfsbedürftiger Personen sowie die Unterstützung gebrechlicher und kranker Personen, wobei in erster Linie die Bewohner der Stadt Ingolstadt zu berücksichtigen sind. Die Heilig-Geist-Spital-Stiftung ist Trägerin des Alten- und Pflegeheims „Heilig-Geist-Spital“, Fechtgasse 1, Ingolstadt und der Pflegeeinrichtung „Anna-Ponschab-Haus“, Krumenauerstraße 27, Ingolstadt (seit 01.07.2013) sowie Treuhänderin der nichtrechtsfähigen Stiftung „van Schoor“ (seit 01.10.2010). Die Unterstiftung van Schoor wurde aufgrund einer Erbschaft errichtet; sie unterstützt finanziell bedürftige Bewohnerinnen und Bewohner mit Sach- und Geldleistungen sowie die Einrichtungen im Rahmen der Finanzierung von Gemeinschaftsveranstaltungen und besonderen Leistungen.

Im Geschäftsjahr gilt die Stiftungssatzung vom 17.02.1983 i. d. Fassung vom 17.12.2020 (genehmigt von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 26.03.2021, Nr. 1222.12.1.3\_IN-1-23). Die Heilig-Geist-Spitalstiftung wird von den Organen Stiftungsrat und geschäftsführender Stiftungsvorstand verwaltet und vertreten. Die staatliche Aufsicht über die Stiftung nach Art. 20 Abs. 3 Satz 2 BayStG wird von der Regierung von Oberbayern als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde wahrgenommen (§ 15 der Stiftungssatzung).

Im Alten- und Pflegeheim Fechtgasse wurden im Geschäftsjahr 2020 104 vollstationäre Pflegeplätze, im Anna-Ponschab-Haus werden 80 Pflegeplätze zur Verfügung gestellt.

Am Standort Ingolstadt steht die Heilig-Geist-Spital-Stiftung mit 12 weiteren Einrichtungen im Wettbewerb. Aufgrund der Tarifgebundenheit der Heilig-Geist-Spital-Stiftung an die Arbeitsvertragsrichtlinien des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) liegen die zu erbringenden Eigenanteile der Bewohner im oberen Drittel. In Folge des sehr guten Rufs und der hohen Pflegequalität in den einzelnen Einrichtungen der Heilig-Geist-Spital-Stiftung ist eine Verminderung des Interesses am Leistungsangebot der Heilig-Geist-Spital-Stiftung nicht zu erkennen.

## **B Wirtschaftsbericht**

### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahre 2020 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Nach einer zehnjährigen Wachstumsphase weist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2020 erstmals wieder einen Rückgang aus. Das BIP liegt preisbereinigt um 5,0 % unter dem Vorjahreswert. Ein ähnlich starker Rückgang konnte zuletzt während der Jahre 2008/2009 im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise beobachtet werden (- 5,7 %), während die Jahre 2009 bis 2019 ein jahresdurchschnittliches Wachstum von + 1,9 % aufweisen. Berücksichtigt man daneben auch, dass das Kalenderjahr 2020 mehr Arbeitstage hatte als das Jahr 2019, beträgt der preis- und kalenderbereinigte Rückgang sogar - 5,3 %.

Stellten in den zurückliegenden Jahren die privaten Konsumausgaben noch eine wichtige Stütze für das Wirtschaftswachstum dar, erfuhren diese im Jahr 2020 einen preisbereinigten Rückgang in Höhe von - 6,0 %. Der preisbereinigte Anstieg der staatlichen Konsumausgaben um + 3,4 % gegenüber dem Vorjahr dämpfte den Konsumrückgang insgesamt und resultierte u.a. aus der Beschaffung pandemiebedingter Schutzausrüstungen sowie der verstärkten Nachfrage nach Krankenhausleistungen.

Die Wachstumsaussichten für die deutsche Wirtschaft werden für 2021 grundsätzlich positiv eingeschätzt. Allerdings geht die Bundesregierung mittlerweile von einem längeren und schwierigeren Weg aus der pandemiebedingten Wirtschaftskrise aus. Rechnete sie in ihrer Herbstprognose noch mit einem Wirtschaftswachstum von 4,4 % für das Jahr 2021, nahm sie diesen Wert im Jahreswirtschaftsbericht nun auf drei Prozent zurück.

Der Bereich der Altenhilfe ist unverändert ein Wachstumsmarkt, der einer starken staatlichen Reglementierung unterliegt. Die Altenhilfe als Leistungserbringer sieht sich unverändert mit hohem bürokratischem Aufwand, Fachkräftemangel und wachsender Multimorbidität der Senioren konfrontiert. Ältere Menschen verbringen ihren Lebensabend möglichst lange im gewohnten Umfeld und gehen tendenziell erst in sehr hohem Alter in Einrichtungen wie ein Pflegeheim. Daraus resultieren kürzere Verweildauern, höhere Pflege- und Betreuungsaufwendungen sowie eine höhere Fluktuation in derartigen Einrichtungen. Durch Skandalisierung, besonders der stationären Altenhilfe, besteht in der Bevölkerung darüber hinaus

ein großes Misstrauen gegenüber der Pflege und Betreuung im Heim. Gleichzeitig zeigt sich der anhaltende Fachkräftemangel im Bereich der Altenpflege heute schon deutlicher als im Klinikbereich. Zudem hat der Gesetzgeber mit der im Klinikbereich eingeführten Vergütungsänderung der Pflegekosten die Situation im Altenhilfebereich weiter verschärft, da sich damit die Pflegeheime zunehmend in einem ungleichen Wettbewerb um Pflegekräfte mit Akutkrankenhäusern befinden.

Seit der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II zum 01.01.2017 und der Umwandlung von den bisherigen drei Pflegestufen in nun fünf Pflegegrade hat der Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ große Veränderungen im Bereich der Altenhilfe nach sich gezogen. So erhalten ambulant versorgte pflegebedürftige Menschen erheblich mehr und eine bessere Refinanzierung dieser Leistungen. Eine Versorgung in stationären Formaten ist für Menschen mit Pflegegrad 1 und 2 finanziell kaum mehr abbildbar, was es erforderlich macht, ergänzend auch innovative ambulante Wohnformen anzubieten. Der Ausbau des ambulanten Bereiches unter Beibehaltung der stationären spezialisierten Pflege (Demenzzentrum) führt zu Strukturen, die der Vermeidung von Fehlbelegungen dienen und dazu beitragen, dass Versicherte die ihnen zustehenden Leistungen auch tatsächlich abrufen können.

Neben der immer größer werdenden Problematik ausreichend Fachkräfte gewinnen zu können, stellen in der Praxis auch die Vorschriften des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG), sowie der dazu erlassenen Ausführungsverordnung (AVPfleWoqG) zunehmend ein Hindernis für die Bereitstellung von ausreichenden und im Bedarf steigenden, stationären Pflegeplätzen dar. Insbesondere in langfristig bestehenden Pflegeheimen bestehen erhebliche Schwierigkeiten, die baulichen Vorgaben an Barrierefreiheit, Anzahl von Einzelwohnplätzen etc. in den gegebenen Gebäulichkeiten erfüllen zu können. Damit besteht die Gefahr, dass zu den bereits bestehenden Personalengpässen auch noch Knappheit bei den Baulichkeiten kommt.

Im Umfeld der Corona-Pandemie war der Bereich der Altenhilfe einer besonderen Belastung ausgesetzt. Zum einen stellt eine Altenhilfeeinrichtung aufgrund der Altersstruktur der Bewohner ein besonderes vulnerables Risikogebiet in der Pandemie dar. Um Ausbrüche in Altenhilfeeinrichtungen zu vermeiden sind daher besonders strenge Zugangs- und Kontaktbeschränkungen von staatlicher Seite vorgegeben worden. Damit einher geht jedoch in der Wahrnehmung der Bevölkerung einer Gefahr der Vereinsamung der Bewohner und der damit verbundenen Forderung Kontakte zu Angehörigen bestmöglich zu erlauben.

Mit den Vorgaben für möglichst umfangreiche Einlasskontrollen und der Auferlegung von zahlreichen Hygiene-, Besuchs- und Testvorschriften wurde den Altenhilfeeinrichtungen eine Vielzahl an aufwändigen und oftmals nur unter schwierigsten Umständen umsetzbarer Vorgaben gemacht, die neben den eigentlichen Tagesaufgaben zusätzlich zu bewältigen sind.

Der Fachkräftemangel in der Altenpflege besteht auch in 2020 bundesweit analog der letzten Jahre.

Das Personal Recruiting ist grundsätzlich eine bundesweite Herausforderung, beschränkt sich konkret aber auf die einzelne lokale Region. Die Situation in Ingolstadt ist aufgrund der Prosperität, der geringen Arbeitslosigkeit und des hohen Lohnniveaus angespannt. Eine Chance stellt grundsätzlich die Akquise ausländischer Fachkräfte dar. Allerdings sind ungeachtet der Probleme im Einzelnen (Anerkennung der Qualifikation, Sprachkenntnisse, Beschäftigungsdauer) alle Träger international auf der Suche mit sehr unterschiedlich ausgeprägten Kontakten sowie personellen und finanziellen Budgets, insgesamt aber mit überschaubarem Erfolg. Eine entscheidende Rolle spielt die Gewinnung von Auszubildenden zur langfristigen Bindung von Fachkräften. Bei diesem Wettbewerb um die künftigen Auszubildenden haben Altenpflegeeinrichtungen seit langem einen schweren Stand gegenüber attraktiven Unternehmen – auch in der Region Ingolstadt.

Die Strategie muss so ausgerichtet sein, in unseren Einrichtungen attraktive Arbeitsangebote und Zeitmodelle zu schaffen, um zumindest in diesem Rahmen beste Voraussetzungen für die Werbung um Mitarbeiter und Auszubildende zu haben.

## **Darstellung der Lage**

### **Grundsätzliches**

Der Fachkräftemangel und die mangelnde Auseinandersetzung mit diesem Problem durch die Verantwortlichen der HGS im letzten Jahrzehnt sowie die fehlende Modernisierung und Diversifizierung des Angebots unseres Unternehmens führt zu deutlich geringeren Erlösen und schränkt die betriebliche Entwicklung und Auslastung gravierend ein. Hinzu kommt, dass im Hinblick auf die Zukunft aufgrund der hohen Kosten und der anhaltenden gesundheitlichen Stabilität vieler Senioren/innen häufiger Menschen erst sehr spät mit höheren Pflegegraden aufgenommen werden. Das erhöht die Personalquote, führt zu einer kürzeren Verweildauer mit häufigeren Bewohnerwechseln und größerem Sachaufwand.

Zusätzlich bedarf es trotz und gerade wegen dieser Herausforderungen einer hohen Qualität bei der Leistungserbringung in den Einrichtungen der Heilig-Geist-Spitalstiftung. Es müssen darüber hinaus weitere differenzierte Betreuungsformen für Senioren entwickelt werden. Die Konzentration liegt derzeit ausschließlich auf der stationären Pflege. Das Angebotsportfolio muss mit ertragssicheren Konzepten ( z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften und betreutes Wohnen, Aufbau eines ambulanten Dienstes ) ausgebaut werden.

Gleichzeitig ist die weitere Reduzierung der stationären Plätze eine sinnvolle Option, zum einen wegen des angesprochenen Fachkräftemangels, zum anderen wegen der ausgezeichneten Möglichkeiten der ambulanten Versorgung auch Hochbetagter und letztlich der wirtschaftlichen Vorteile.

Darüber hinaus war das Jahr 2020 durch den Ausbruch der Corona-Pandemie geprägt und sorgte in den Einrichtungen der Stiftung für erhöhte Aufwendungen zum Schutz der Bewohner und Mitarbeitenden.

Das kumulierte Jahresergebnis der Stiftung setzt sich wie folgt zusammen.

Jahresergebnis Vermögensverwaltung	1.067,995,45 €
Jahresergebnis Altenheim Fechtgasse	-1.057.144,32 €
Jahresergebnis Pflegeheim APH	-399.544,94 €
<b>Jahresergebnis gesamt</b>	<b>-388.693,81 €</b>

### **Umsatz- und Auftragsentwicklung**

Die Umsätze im Berichtsjahr betragen für beide Einrichtungen sowie für die Vermögensverwaltung insgesamt TEUR 9.271 und fielen in Vorjahresvergleich um TEUR 14.959 (2019: TEUR 24.230). Diese Beträge beinhalten die Positionen Erstattungen Lohnfortzahlungen (TEUR 29,3; 2018: TEUR 26,2), Erstattungen für Ausbildungsfond (TEUR 28,9), die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 440; 2018: TEUR 98,6), Erstattungen für Coronaprämie (TEUR 96,2), Zuschuss Verpflegung Personal (TEUR 41,4) sowie die Zuwendungen der Stiftung van Schoor (TEUR 7,6; 2018: TEUR 19,3).

Ausschlaggebend für diese gewaltige Abnahme sind die im Vorjahr auf Basis des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Stefan Schick (Stuttgart) geleistete Zahlung der Stadt Ingolstadt

in Höhe von rd. 14,3 Mio. € als Nachteilsausgleich für die entstandenen Verluste der Jahre 2013 bis 2018 sowie die Mietnachzahlung für die Tiefgarage des Technischen Rathauses in H. v. rd. 480 T€ inkl. Zinsen.

Das um diesen Sonderfaktor bereinigte Jahresergebnis hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.841 TEUR verbessert. Diese Verbesserung ist in Höhe von 964 TEUR auf gesunkene Aufwendungen für Eigenmittelabschreibungen und in Höhe von 588 TEUR auf rückläufige Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung und Ertragslage der Einrichtungen für stationäre Pflege und Kurzzeitpflege.

		<b>Durchschnittliche Belegung (stat. Betten)</b>	<b>Auslastung</b>	<b>Erträge</b>
Altenheim Fechtgasse	2020	89 Betten (von 104)	85,5 %	TEUR 3.339,7
	2019	92 Betten (von 104)	88,61 %	TEUR 3.767,2
Pflegeeinrichtung APH	2020	62 (von 80)	84,11 %	TEUR 2.844,6
	2019	64 (von 80)	81,04 %	TEUR 2.802,7

		<b>Belegung nach Belegungstagen</b>	<b>Auslastung</b>	<b>Erträge</b>
Kurzzeitpflege (Häuserübergreifend)	2020	426		TEUR 46,5
	2019	803 (von 1825)	44,44 %	TEUR 155,5

Im Berichtsjahr wurden keine festen Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Es standen eigestreute Kurzzeitplätze zur Verfügung.

Diese insgesamt negative Entwicklung ist der Tatsache geschuldet, dass das Angebot der Fachkraftquote angepasst werden musste. Diese Tendenz wird sich fortsetzen und im Rahmen der Zukunftsstrategie von besonderer Bedeutung sein.

In beiden Einrichtungen gab es 2020 keine Erhöhung der Pflegeentgelte.

## **Personalbereich**

Die (Wieder-) Besetzung freier Fachkräftestellen in der Pflege stellte auch im Jahr 2020 eine große Herausforderung dar. Im Berichtsjahr beendeten zwei Auszubildende ihre Ausbildung zum Altenpfleger/-in, einer konnte als examinierte Fachkräfte für die Einrichtungen der Stiftung übernommen werden. Zum Stichtag 31.12.2020 sind im Altenheim der Fechtgasse vier Auszubildende, in der Pflegeeinrichtung im APH zwei Auszubildende beschäftigt. Im Jahr 2020 waren in der Stiftung durchschnittlich 113,66 Vollkräfte beschäftigt.

Bei den Personalaufwendungen wurden alle tariflichen Verpflichtungen nach Maßgabe des TVöD eingehalten.

## **Sachbereich**

Der gesamte Materialaufwand hat sich mit TEUR 1.904,7 (2019: TEUR 2.284,6) in 2020 um TEUR 379,9 vermindert. Ausschlaggebend für diese Minderung sind die rückläufigen Aufwendungen für bezogene Leistungen. Während im Vorjahr noch Dienstleistungen für die Stiftung sowohl durch die Stadt Ingolstadt als auch durch das Klinikum Ingolstadt erbracht wurden, werden diese Leistungen ab dem Jahr 2020 weitgehend von der Stiftung selber erbracht.

<b>Position in der GuV</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Erläuterung</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	
Lebensmittel	188,9	259,6	-70,7	
Wasser, Energie, Brennstoffe	335,4	365,8	-30,4	Schließung eines Wohnbereichs in der Fechtgasse
Zeitarbeit Küche und Hauswirtschaft	31,4	108,9	-77,5	
Nebenkosten des Geldverkehrs	0,8	20,5	-19,7	Verwaltungskosten für zwei Kredite waren im Vorjahr in Nebenkosten d. G. enthalten
Verwaltungskosten	18,6	0	18,6	Verwaltungskosten für zwei Kredite zwecks Transparenz neues Konto
Abschluss und Prüfungskosten	13,7	109,3	-95,6	Erstmalige Erfassung
Marketing	0	10,7	-10,7	Keine Kosten für Werbung
Repräsentationskosten	14,2	0	14,2	Erstellung Homepage
Aufwendungen gesamt für Instandhaltung und Wartungskosten	909,2	1.496,9	-587,7	Kosten für Wartung und Instandhaltung TEUR 10,8 APH (2019 TEUR 37,5) Bildung einer Rückstellung für die Tiefgarage in der Fechtgasse für 2021 i.H.v. TEUR 270
Hausverbrauch Material und Reinigung	60,3	43,6	16,7	Corona bedingter Mehraufwand
Lohn- u. Finanzbuchführung	40,7	93,1	-52,4	2019 unter bez. Leistungen Klinikum

## **Investitionstätigkeit**

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt. Die laufenden Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen im Berichtsjahr TEUR 59,7. Diese beinhalten die Modernisierung der vorhandenen WLAN Ausstattung (TEUR 11,8), Spülmaschinen im APH (TEUR 28,2), sowie die Erweiterung der Ausstattung mit weiterer EDV - Homeoffice (TEUR 13,7).

Diese beinhalten Ersatzinvestitionen der bestehenden Ausstattung.

Es wurden keine Anlagenabgänge verzeichnet.

## **Vermögens- und Finanzlage**

Im Berichtsjahr beträgt die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme x 100) (ohne Sonderposten) 58,37% und verbesserte sich damit leicht zum Vorjahr (2019: 55,19%).

Die kurzfristige Fremdkapitalquote (kurzfristiges Fremdkapital/Bilanzsumme x 100) erhöhte sich auf 6,43% (2019: 6,26%). Sie enthält die Positionen Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Verwahrgeldkonto.

Die Fremdkapitalquote gesamt beträgt im Berichtsjahr 39,46 % 41,63% (2019: 44,81%).

Der Cash Flow aus der laufender Geschäftstätigkeit (nach DRS 21) beträgt TEUR 363,5 (2019: TEUR 5.734,6).

Das langfristige Vermögen wird in Höhe von 198 % durch langfristige Finanzierungsmittel überdeckt und hat sich damit gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 9%-Punkte erhöht. Finanzierungsengpässe sind vor diesem Hintergrund nicht zu erwarten.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Die Grundlage hierfür bilden die Anlagenrichtlinien, welche der Stiftungsrat in der Sitzung am 29.01.2020 verabschiedete.

Im Rahmen des Controllings erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der erbrachten Leistungen zu den geplanten Leistungen, sodass die Leistungsentwicklung engmaschig überwacht wird. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Forderungen und der Geldmittelbestände sowie der Verbindlichkeiten, um jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleisten zu können.

Im pflegerischen Bereich werden regelmäßig Belegungs- und Personalkennziffern, wie zum Beispiel die Fachkraftquote (mindestens 50 %), die anteilige Belegung nach Pflegegraden und die Auslastung fortlaufend ermittelt.

Insgesamt gesehen war die wirtschaftliche Entwicklung nicht zufriedenstellend.

## **C Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **Prognosebericht**

Im Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns der Stiftung Heilig-Geist-Spital Ingolstadt und ihrer Organe stehen der Erhalt, die Förderung und die Weiterentwicklung des Stiftungsvermögens und des Leistungsspektrums für die Bürger/innen Ingolstadts.

Die Geschäftsführung prognostiziert für das Jahr 2021 ein Jahresergebnis von TEUR -852,1. Dieser Planung liegt eine durchschnittliche Belegung der Einrichtungen von 87,5 % in der Fechtgasse, sowie 88,75 % im Anna-Ponschab-Haus zugrunde.

Die Geschäftsführung prognostiziert für das Jahr 2021 ein Jahresergebnis auf dem Niveau des Vorjahres. Dieser eher konservativen Ergebnisprognose liegt die Einschätzung zu Grunde, dass aufgrund der auch im Jahr 2021 grassierenden Corona-Pandemie Einflussfaktoren vorliegen, die von der Geschäftsführung der Stiftung nicht beeinflusst werden können.

Der Stellenplan umfasst alle Planstellen und Beschäftigten, sowohl für die Stiftungsverwaltungen selbst als auch für das Altenheim Heilig-Geist-Spital und die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus. Der Stellenplan weist 156 Vollzeit- und Teilzeitstellen ausschließlich für Tarifbeschäftigte aus. Hinzu kommen sechs Ausbildungsplätze für Altenpfleger/innen.

Alle internen Planungs- und Kontrollsysteme sind darauf ausgerichtet, dieses geplante Jahresergebnis für 2021 zu sichern.

## **Chancenbericht**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.02.2019 beschlossen, der Heilig-Geist-Spital-Stiftung ein innenstadtnahes Grundstück an der Jahnstraße als Ersatzstandort für die Fechtgasse zum Verkehrswert anzubieten.

Leider hat der neue Stadtrat am 11.05.2021 diesen Beschluss zurückgezogen und die Stiftung damit um weitere Jahre zurückgeworfen. Der Verweis auf insgesamt 7 Grundstücke, bei denen die Stadt mit einer Ausnahme nicht im Eigentum steht, bedeutet eine große Belastung für die Stiftung in einem überhitzten Grundstücksmarkt und wird viel Zeit für die Neuausrichtung kosten.

## **Risikobericht**

Ein Problem beider Einrichtungen sind die konstant hohen Fixkosten. Ein möglicher Verkauf der Einrichtung im Anna-Ponschab-Haus und der resultierende Zusammenschluss der beiden Einrichtungen an einem neuen Standort würde sich positiv auf die Ertragslage auswirken. Zum einen würden die Aufwendungen für doppelt besetzte Vorarbeiterstellen entfallen. Zum anderen könnten Hausmeisterleistungen, Lebensmittel etc. wirtschaftlicher beschafft werden statt vertragsgebunden vom Klinikum. Außerdem kann das Personal der Pflege effizienter eingesetzt werden, was sich positiv auf die Fachkraftquote auswirkt und die kumulierten Personalkosten senken kann.

Im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat tritt der Vorstand in Verhandlungen mit einem potenziellen Investor ein mit dem Ziel, zeitnah in 2021 die künftigen Optionen zu klären.

Im Übrigen wird inhaltlich auf den Lagebericht des vergangenen Jahres verwiesen.

Die Stadt Ingolstadt ist Mieterin des „Technischen Rathaus“ in der Spitalstraße 3 und des Rathausplatz 9, welche als Verwaltungsgebäude genutzt werden. Hinzu kommt die Miete eines Juweliers im Erdgeschoss.

Altersbedingt ist das Gebäude (wiederaufgebaut nach Kriegszerstörung ca. im Jahre 1953) naturgemäß hinsichtlich seiner Unterhaltung risikobehaftet. Anstehende Maßnahmen, wie z.B. der Erhalt der Statik und Brandschutzertüchtigungen (kalkuliert mit ca. 2,65 Mio. EUR belegen einen sehr hohen Sanierungsbedarf im gesamten Gebäude.

Für diese Maßnahmen erhielt die Stiftung am 21.05.2019 zweckgebundene Finanzmittel i.H.v. 2,65 Mio. € seitens der Stadt. Die Umsetzung des Sanierungskonzeptes von Ingenieurbüro

Wolfrum und die Beauftragung erfolgen in Teilschritten. Ziel der Geschäftsführung ist es jedoch, das Technische Rathaus mittels eines Erbbaurechtsvertrages der Stadt Ingolstadt zu überlassen. Ein aktuelles Wertgutachten liegt vor, die Verhandlungen mit der Stadt laufen derzeit. Der Stadtrat hat ebenfalls am 11.05.2021 dem Erbbaurechtsvertrag in den Grundzügen zugestimmt. Dabei wurde allerdings im Hinblick auf den Wertausgleich der Gebäudesubstanz ein Beschluss gefasst, der nicht akzeptabel ist und weitere Verhandlungen mit der Stadt erfordert.

Hinsichtlich der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag des Jahresabschlusses wird nochmals auf die Ausbreitung des Corona Virus und den großen, extrem belastenden Ausbruch im HGS verwiesen. Es gibt Mehrausgaben im Hinblick auf die notwendigen Hygienemaßnahmen sowie Ertragsminderungen durch eine geringere Auslastung. Bislang wurden keine besonderen Personalausfälle verzeichnet, die weitere Entwicklung ist jedoch nicht vorhersehbar.

Die Bundesregierung hat ebenso wie die bayrische Landesregierung zugesagt, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auszugleichen. In welcher Form dies konkret erfolgt und das Ausmaß der Kompensation sind nicht absehbar. Weitere aus dem Corona Virus resultierende Risiken und die Dauer der diesbezüglichen Belastungen sind zurzeit insgesamt nicht prognostiziert bzw. quantifizierbar.

Weitere Risiken bestehen im Voranschreiten der Corona-Pandemie im Jahr 2021. Obwohl der weitgehende Teil unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeitenden zwischenzeitlich gegen das Corona-Virus geimpft sind, besteht nach wie vor die Gefahr von Corona-Ausbrüchen in den beiden Einrichtungen mit den daraus resultierenden negativen Folgen.

Insgesamt gesehen ist die Risikolage der Stiftung für die kommenden 12 Monate – mit Ausnahme der nicht absehbaren Auswirkungen aus der Corona-Pandemie – überschaubar.

Ingolstadt, den 16. Juni 2021



Roland Wersch  
Geschäftsführender Stiftungsvorstand

Heilig-Geist-Spital-Stiftung  
Ingolstadt

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Ingolstadt

#### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses**

##### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresschluss der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16**

##### **Abs. 3 BayStG**

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 erhalten und die Stiftungsmittel im Ge-

schäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagement (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Würzburg, 23. Juni 2021

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Würzburg



Jann de Vries  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



Markus Brüggemann  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Heilig-Geist-Spital-Stiftung  
Ingolstadt

## Grundlagen

### Rechtliche Grundlagen

Name	Heilig-Geist-Spital-Stiftung
Sitz	Ingolstadt
Rechtsform	Stiftung des öffentlichen Rechts
Satzung	in der Fassung vom 17. Dezember 2020 (genehmigt durch die Regierung von Oberbayern am 5. Dezember 2018)
Stiftungszweck	<p>Gewährung und Förderung der Alten- und Pflegehilfe in Ingolstadt.</p> <p>Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Unterbringung, Versorgung und Pflege alter und erwerbsunfähiger oder hilfsbedürftiger Personen, wobei in erster Linie die Bewohner der Stadt Ingolstadt zu berücksichtigen sind.</li><li>2. Gewährung von Unterstützung an gebrechliche und kranke Personen, soweit die Stiftungsmittel ausreichen, wobei in erster Linie Ingolstädter Bürger zu versorgen sind. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</li></ol>
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember



Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt Ingolstadt

Steuernummer: 124/114/3004

Heilig-Geist-Spital-Stiftung  
Ingolstadt

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2020**  
**(IDW PS 720)**

**Fragenkreis 1 Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

**a.) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen die-se Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Nach § 7 der Satzung sind Organe der Stiftung der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Für den Stiftungsvorstand liegt entsprechend § 9 der Satzung eine Geschäftsordnung vor. Die derzeit gültige Geschäftsordnung wurde vom Stiftungsrat am 17. Dezember 2020 beschlossen.

Eine Geschäftsordnung für den Stiftungsrat liegt vor.

Gemäß der Regelungen in § 2 der Geschäftsordnung bedarf der Stiftungsvorstand für folgende Rechtsgeschäfte der Zustimmung des Stiftungsrates:

1. Vereinbarungen zur Regelung von Tarif- und Betriebsvereinbarungen, übertariflicher Leistungen und sonstige vergleichbare Regelungen der arbeits- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse der Beschäftigten;
2. Einstellung, Höhergruppierung bzw. Erhöhung der Vergütung und Kündigung von außertariflich bezahlten Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 13 (bzw. vergleichbar) oder höher eingruppierten Arbeitnehmern;
3. Einleitung und Beendigung von Aktivprozessen, wenn der Gegenstandswert 75 TEUR übersteigt;

4. Abschluss von Vergleichen und Erlass von Forderungen, wenn der Gegenstandswert 50 TEUR übersteigt;
5. Gewährung von Darlehen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Sicherheitsleistungen;
6. Belastung von Grundstücken und Abschluss von Erbbaurechtsverträgen;
7. Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten über einem Betrag von 75 TEUR;
8. Mehrjährige Verpflichtungen mit einem Jahreswert von mehr als 100.000,00 EUR;
9. Abweichungen vom Wirtschaftsplan;
10. Geschäfte oder Maßnahmen sowie Projekte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Stiftung hinausgehen.

Die getroffenen Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe, Rechtsform und Komplexität des Unternehmens nach unserer Einschätzung insgesamt den Bedürfnissen der Stiftung.

**b.) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Stiftungsrat ist im Berichtsjahr zu vier Sitzungen und einer Klausurtagung zusammengekommen.

Für alle vorgenannten Sitzungen wurden ordnungsgemäß genehmigte Niederschriften erstellt.

**c.) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Stiftungsvorstand ist in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.

**d.) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses, aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen an Organmitglieder nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend. Eine individualisierte Angabe der Vergütungen ist daher nicht erfolgt.

### **Fragenkreis 2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a.) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau sowie die Arbeitsbereiche ersichtlich sind, liegt in Form eines Organigramms vor. Personenbezogene Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse gehen aus dem Organigramm hervor.

Gemäß uns erteilter Auskunft erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Organisationsaufbaus. Eine Anpassung erfolgt bei Änderung der maßgeblichen Verhältnisse.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität der Stiftung grundsätzlich den Bedürfnissen der Stiftung.

**b.) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

**c.) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsprävention hat die Geschäftsleitung gemäß uns erteilter Auskunft mündliche Anweisungen getroffen. Eine Dokumentation ist nicht erfolgt. Demnach sind Vorteilsgewährungen und Zuwendungen durch Dritte grundsätzlich nicht anzunehmen und entsprechend zu berichten.

**d.) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es existieren eine Geschäftsanweisung in der die Richtlinien für die Arbeit der Stiftung festgelegt werden. Die Geschäftsanweisung regelt insbesondere die Zeichnungsberechtigungen, Personalwesen und den Zahlungsverkehr.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Geschäftsanweisung nicht eingehalten wurde.

**e.) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verwaltung der Verträge erfolgt zentral in den jeweiligen Funktionsbereichen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Jahresabschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden. Gleichwohl empfehlen wir, eine zentrale Vertragsverwaltung beim Stiftungsvorstand einzurichten.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssysteme und Controlling**

#### **a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens**

Die Geschäftsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan – bestehend aus Erfolgs-, Personal-, Vermögens-, Finanz- und Investitionsplan -, der dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Wir empfehlen, das Planungswesen um eine Liquiditätsplanung zu ergänzen. Für das Jahr 2021 wurde ein Wirtschaftsplan aufgestellt.

Das Planungswesen ist den Verhältnissen der Stiftung angemessen und entspricht den Bedürfnissen einer Stiftung in dieser Größe.

#### **b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?**

Die Einhaltung des Wirtschaftsplans insgesamt wird zeitnah und regelmäßig überprüft. Planungsabweichungen werden systematisch untersucht.

#### **c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens**

Das Rechnungswesen der Stiftung ist ordnungsmäßig. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften. Der Kontenrahmen ist klar und übersichtlich gegliedert.

Die Kostenrechnung wird als Vollkostenrechnung geführt.

Das Rechnungswesen der Stiftung einschließlich der Kostenrechnung entspricht aus unserer Sicht der Größe und besonderen Anforderungen der Stiftung.

#### **d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement besteht insbesondere in der laufenden Überwachung der Guthaben bei Kreditinstituten und der laufend Überwachung von Kreditlimits.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch die in der Stiftung bestehende Ablauforganisation (Erlösverprobungen, Vollständigkeitskontrollen etc.) wird sichergestellt, dass Entgelte zeitnah und vollständig vereinnahmt werden. Die Regelungen, nach denen Zahlungen eingefordert und vereinnahmt werden, sind nicht zu beanstanden.

Das bestehende institutionalisierte Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe Einziehung von Forderungen. Wöchentlich wird der Forderungsbestand systematisch untersucht (Altersstrukturanalysen etc.) und Mahnläufe durchgeführt. Gegen säumige Schuldner werden zeitnah Mahnbescheide beantragt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein gesondertes Controlling besteht vor dem Hintergrund der Größe der Stiftung momentan nicht. Aufgrund der Neustrukturierung der Stiftungsorganisation werden auch die Controllingmechanismen neu strukturiert und aufgebaut.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen. Insofern ist die Frage nicht einschlägig.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Vor dem Hintergrund der geringen Mitarbeiterzahl sowie der eingeschränkten Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist eine ausgeprägte Risikomanagementorganisation weder notwendig, noch wäre sie effizient. Die Geschäftsleitung führt aber in einem regelmäßigen Prozess angemessene Risikobeurteilungen durch und stellt sicher, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig identifiziert werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Fokus der Risikoerkennung- und Risikoabwehrmaßnahmen auf den Kosten der Sanierung des technischen Rathauses und der Erfüllung der Personalbedarfsquoten für den Betrieb der Altenpflegeheime.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die von der Geschäftsleitung getroffenen und unter Frage a.) dargestellten Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht regelmäßig durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die ergriffenen Maßnahmen wurden in Protokollen der Stiftungsratssitzungen dokumentiert. Es bestehen stets aktuelle Risikodefinitionen sowie deren Bewertungen und eine Darlegung der beschlossenen, eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen. Nach unserer Einschätzung liegt eine ausreichende Dokumentation vor.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die von den Risikobeauftragten identifizierten Risiken und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch analysiert, abgestimmt und an das aktuelle Geschäftsumfeld angepasst. Hierzu finden regelmäßig Besprechungen der Verantwortlichen statt, in dem Risiken, Risikoindikatoren und das relevante Umfeld erörtert werden.

Das Risikomanagement stellt somit mit den jeweils vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die HedgeStrategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Die verzinsliche Anlage von Finanzmitteln erfolgt bei den Hausbanken. Zur Vorgehensweise bezüglich der Geldanlage wurden bislang keine schriftlichen Regelungen beschlossen.

Finanzinstrumente im Sinne von Termingeschäften, Optionen und Derivaten werden in der Stiftung grundsätzlich nicht eingesetzt. Lediglich zur Absicherung des Zinsrisikos im Rahmen von langfristigen Krediten verfügt die Stiftung über einen Zinsswap. Dieser be-

läuft sich auf 307 TEUR. Eine entsprechende Richtlinie zum Einsatz dieser Instrumente liegt nicht vor. Zum Einsatz gelangen in der Regel lediglich Tages- und Festgeldanlagen. Die Beantwortung der folgenden Fragen entfällt daher.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derivate kommen in der Stiftung nicht zum Einsatz.

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

In der Stiftung kommen, bis auf den erwähnten Zinsswap, laut uns erteilter Auskunft keine Termingeschäfte, Optionen und Derivate zum Einsatz. Insoweit bedarf es keiner gesonderten Erfassung, Beurteilung, Bewertung und Kontrolle. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind uns keine weiteren derartigen Geschäfte bekannt geworden.

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Derivatgeschäfte werden nicht eingegangen.

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Derivatgeschäfte werden nicht eingegangen. Einer diesbezüglichen Arbeitsanweisung bedarf es insoweit nicht.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Derivatgeschäfte werden nicht eingegangen. Einer diesbezüglichen Berichterstattung bedarf es insoweit nicht.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige interne Revision ist nicht branchenüblich und vor dem Hintergrund der Größe des Unternehmens auch nicht eingerichtet. Aus unserer Sicht besteht auf Grund der Größe des Unternehmens kein zwingender Bedarf zur Einrichtung einer internen Revision. Einzelfallprüfungen können bei Bedarf extern vergeben werden.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei Ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Wir verweisen auf Antwort a.)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wir verweisen auf Antwort a.)

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Wir verweisen auf Antwort a.)

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich**

Wir verweisen auf Antwort a.)

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Wir verweisen auf Antwort a.)

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

Wurde vor einer Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden nach uns erteilter Auskunft keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder den Stiftungsrat gewährt.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Maßnahmen, die einer Zustimmung bedurft hätten, in nicht zustimmungspflichtige Teilmaßnahmen zerlegt wurden.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen, die Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen widersprechen, vorgenommen wurden.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Der als Bestandteil des Wirtschaftsplanes jährlich erstellte Investitionsplan wird im Vorfeld durch den Stiftungsrat genehmigt. Größere Investitionen werden einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme von Maßnahmen in den Investitionsplan gehen Prüfungen/Bedarfsmeldungen voraus. Im Rahmen der Prüfung der Maßnahme werden Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit untersucht.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden für Großprojekte (Baumaßnahmen, größere Instandhaltungsmaßnahmen) durch die Stiftungsverwaltung vorgenommen. Eine inhaltliche Prüfung dieser Wirtschaftlichkeitsberechnungen war nicht unser Auftrag. Für laufende Ersatzinvestitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt keine Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen wird die Finanzkraft der Stiftung zur Refinanzierung und Deckung der Projekt- und ggf. anfallender Folgekosten untersucht.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Insgesamt haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine laufende Überwachung von Investitionen findet statt. Veränderungen gegenüber dem Investitionsplan werden analysiert und dem Stiftungsrat in Form begründeter Planänderungen zur Genehmigung vorgelegt.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden nach den uns erteilten Auskünften der Geschäftsleitung grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht entsprechend verfahren wurde.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Überwachungsorgan wird in den planmäßigen Sitzungen berichtet.

Verstöße gegen Berichterstattungspflichten haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Aus den Protokollen der Stiftungsratssitzungen zeigt sich, dass die Geschäftsleitung in ihrer Berichterstattung eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung vornimmt.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen hat die Geschäftsleitung in den Stiftungsratssitzungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es sind uns keine Themen bekannt geworden, zu denen dem Stiftungsrat auf besonderen Wunsch berichtet wurde.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen der Durchsicht der Protokolle der Stiftungssitzungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde abgeschlossen. Die Deckungssumme beträgt je Versicherungsfall und Versicherungsjahr 5 Mio. EUR. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Die Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die auf Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstandes oder des Überwachungsorgans hinweisen. Auch wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Das ausgewiesene Vermögen ist nach unseren Feststellungen im wesentlichen Umfang betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Sonderposten beträgt zum 31. Dezember 2020 61 % (Vorjahr: 57 %). Die kurzfristige Fremdkapitalquote beläuft sich auf 7 %.

Das langfristige Vermögen ist durch langfristig gebundene Finanzierungsmittel gedeckt. Die Überdeckung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 11.043 TEUR nach einer Überdeckung in Höhe von 10.972 TEUR zum 31. Dezember 2019.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht einschlägig, da das Unternehmen in keinen Konzern eingebunden ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet werden?**

Im Berichtsjahr hat die Stiftung eine Zuwendung in Höhe von 41 TEUR der öffentlichen Hand erhalten. Diese Zuwendung ist zweckgebunden für die Verpflegung des Pflegepersonal für die Monate April und Mai 2020.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Aufgrund der Eigenkapitalstärkung infolge des Jahresüberschusses bestehen zur Zeit keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalquote.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 388.693,81 EUR soll gemäß Vorschlag des Stiftungsvorstandes auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Stiftung vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Einrichtung	Jahresergebnis
Altenheim Fechtgasse	- 1.057 TEUR
Anna-Ponschab-Haus	- 399 TEUR
Vermögensverwaltung	+ 1.068 TEUR
	- 389 TEUR

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt worden.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Kredit- oder Leistungsbeziehungen erhalten.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar, da die Stiftung keine Konzessionsabgabe entrichtet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Der Betrieb der Altenheime Fechtgasse und Anna-Ponschab-Haus führte zu Verlusten, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung sind. Ursache für die Verluste war eine nicht ausreichende Belegung durch Heimbewohner.

Es wurde eine Bettenreduzierung vorgenommen, um zukünftig die Fachkraftquote einhalten zu können.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Stiftung hat ohne Sonderfaktoren aus ihrem ordentlichen Geschäft einen Jahreserlust in Höhe von 389 TEUR erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr rückläufig entwickelt. Dies resultiert aus rückläufigen Pflegesatzerlösen aufgrund einer Bettenreduzierung. Demgegenüber hat sich der Personalaufwand leicht vermindert.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27. Februar 2019 beschlossen, der Heilig-Geist-Spital-Stiftung ein innenstadtnahes Grundstück an der Jahnstraße als Ersatzstandort für die Fechtgasse zum Verkehrswert anzubieten. Das Grundstück erscheint aufgrund seiner Größe von ca. 7.000 m<sup>2</sup> und seiner altstadtnahen Lage sowie der sofortigen Bebaubarkeit als sehr gut geeignet für die Errichtung eines Seniorenzentrums. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 dieses Angebot zurückgezogen und auf sieben Grundstücke verwiesen, bei denen die Stadt bis auf eine Ausnahme nicht Eigentümerin ist. Insofern muss die Stiftung die Neuausrichtung erneut überdenken.

Ein möglicher Verkauf der Einrichtung im Anna-Ponschab-Haus und der resultierende Zusammenschluss der beiden Einrichtungen an einem neuen Standort würde sich positiv auf die Ertragslage auswirken.

## Nachweis der Förderungen nach Landesrecht vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Stiftung Heilig Geist Spital  
Ingolstadt

Bilanzposten	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Entwicklung der geförderten Abschreibungen						Rest- buchwerte (Stand: 31.12.2020)	
	Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchun- gen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchun- gen	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge	Endstand		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	1.086.548,06				1.086.548,06	778.188,06	59.677,42				837.865,48	248.682,58	
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	75.393,07				75.393,07	57.177,07	18.216,00				75.393,07	0,00	
Summe Sachanlagen	1.161.941,13				1.161.941,13	835.365,13	77.893,42				913.258,55	248.682,58	
Insgesamt	1.161.941,13				1.161.941,13	835.365,13	77.893,42				913.258,55	248.682,58	



## Nachweis der Förderungen durch sonstige Fördergeber vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Stiftung Heilig Geist Spital  
Ingolstadt

Konto	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Entwicklung der geförderten Abschreibungen						Rest- buchwerte (Stand: 31.12.2020)
	Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchun- gen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchun- gen	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0610 0      Einrichtg. Friseurst überl	14.617,14				14.617,14	8.969,14	1.470,00				10.439,14	4.178,00
0629 0      sonstige Betriebsaus- stattung	21.637,39				21.637,39	8.874,39	2.002,00				10.876,39	10.761,00
Insgesamt	36.254,53				36.254,53	17.843,53	3.472,00				21.315,53	14.939,00



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.